

# Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg  
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg  
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

**Jahrgang:** 50  
**Nummer:** 34  
**Datum:** 23.08.2019

---

## Inhalt:

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Wörth-Wiesent .....	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Labertal.....	3
Stellenausschreibung Gemeinde Thalmassing.....	4

---

## Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Wörth-Wiesent

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Wörth-Wiesent für das Haushaltsjahr 2019 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 528.700 €  
und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.000 €  
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 292.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 233 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.253,22 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 0 € festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Wiesent, 13.08.2019

**Grundschulverband Wörth-Wiesent**

Elisabeth Kerscher

Schulverbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Labertal

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Labertal für das Haushaltsjahr 2019 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Labertal folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	781.300 €
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	355.370 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **110.000 €** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Nittendorf, 09.07.2019

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Labertal

Sammüller

1. Vorstandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

## Stellenausschreibung Gemeinde Thalmassing

Die im südlichen Landkreis Regensburg gelegene kreisangehörige Gemeinde Thalmassing mit ca. 3.600 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Leitung für das Amt II (m/w/d).**

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Die Amtsleitung des Bürgerbüros und der Liegenschaftsverwaltung
2. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
3. Die Personalverwaltung für derzeit 25 Beschäftigte
4. Bauordnungsrecht

Die Gemeinde nennt einen Bauhof, den Wertstoffhof, 5 Ortsteilfeuerwehren, eine Grundschule mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung ihr Eigen. In kirchlicher Hand befinden sich 2 Kindergärten. Wir sind dem Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd, dem Abwasserzweckverband Pfattertal, der Realsteuerstelle Regensburg und dem Mittelschulverband Köfering angeschlossen. Die bisherige Stelleninhaberin verrichtete die obigen Arbeiten ohne die laufende Nr. 4 in bisher 25 Wochenstunden. Die Gehaltsabrechnungen erledigt die Realsteuerstelle Regensburg für die Gemeinde. Im Bauordnungsrecht fielen in den letzten Jahren durchschnittlich 40 Bauanträge (incl. Genehmigungsfreistellungen) an.

### **Wir erwarten:**

Einen Abschluss zum Verwaltungsfachwirt/in (Beschäftigtenlehrgang II) oder eine vergleichbare Ausbildung, engagiertes, selbständiges und verantwortungsbewusstes arbeiten.

Teamfähigkeit

Fundierte Fachkenntnisse und Berufserfahrung

Freude und Geschick im Umgang mit dem Bürger

Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit

### **Wir bieten:**

Eine unbefristete Vollzeitstelle

Gleitende Arbeitszeit

Die Leistungen des öffentlichen Dienstes

Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Stelle ist mit EG 10 bewertet.

Ihre schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (ausschließlich Kopien) richten Sie bitte bis zum 30.09.2019 an die Gemeinde Thalmassing, Herrn Martin Riedl oder Frau Renate Brandl, Kirchweg 1, 93107 Thalmassing oder per eMail an [martin.riedl@thalmassing.de](mailto:martin.riedl@thalmassing.de) oder an [renate.brandl@thalmassing.de](mailto:renate.brandl@thalmassing.de)

Weitere Auskünfte erteilt der Geschäftsleiter, Herr Riedl (09453/9934-11, [martin.riedl@thalmassing.de](mailto:martin.riedl@thalmassing.de)) oder die Personalsachbearbeiterin Frau Brandl (09453/9934-22 oder per eMail an [renate.brandl@thalmassing.de](mailto:renate.brandl@thalmassing.de)). Ein Anruf lohnt sich.